



Haushaltssatzung

der Gemeinde Eppishausen
(Landkreis Unterallgäu)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eppishausen folgende Satzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	5.269.543 €
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	8.239.259 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.070.913 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Eppishausen, 31.03.2026

Susanne Nieberle

Susanne Nieberle
1.Bürgermeisterin